

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018
öffentlich

Anfrage 6

Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Klimagutachten
Vorlage: 20186329



Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Hans-Uwe Daumann
Monika Kleinschritger
Ibrahim Yetkin
Heike Heß
Dr. Bernhard Braun
Heinz Zell

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.gruene-fraktion-lu.de

• **DIE GRÜNEN IM RAT** • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Vorsitzende des Stadtrats
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Rathausplatz 4
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 11.09.2018

Anfrage zur Sitzung des Stadtrats am 17.09.2018:
Klimagutachten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Plant die Stadt die Erstellung / Beauftragung eines Klimagutachtens für das gesamte Stadtgebiet oder ist die Erstellung eines Klimagutachtens bereits in der Realisierung? Ggf. wann ist mit der Fertigstellung, der Vorstellung in den Gremien und der Veröffentlichung zu rechnen?

Begründung:

Das letzte Klimagutachten für die Stadt Ludwigshafen wurde im zeitlichen Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan von 1999 erstellt und stellte eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Dis-

kussion des FNP-Entwurfs dar. Nach Ansicht der Grünen im Rat ist ein aktuelles Klimagutachten für die Stadt absolut erforderlich und im Zusammenhang mit dem Vorhaben des neuen Flächennutzungsplans für die Stadt unabdingbar. Die klimatischen Rahmenbedingungen haben sich seit 1999 deutlich verändert, von diesen Veränderungen sind Auswirkungen auf das Klima in der Stadt zu erwarten, die bei der Diskussion neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen eine wichtige Rolle spielen sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Uwe Daumann
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung

Klimaschutz und Klimaanpassung sind wesentliche Belange, die in der Bauleitplanung zu betrachten und in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen sind (§ 1a BauGB).

Für Bauleitplanungen der Stadt (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) in sensiblen Gebieten werden klimatologische Gutachten durch Fachbüros erstellt und deren Ergebnisse einbezogen.

Auch für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 wird ein klimatologisches Gutachten erarbeitet.

Ein Fachbüro ist beauftragt, basierend auf dem Stadtklimagutachten von 1999 die aktuelle Situation zu betrachten. Neue Bebauungsvorschläge sind aus stadtklimatologischer Sicht zu bewerten, ihre klimatologischen Auswirkungen zu prognostizieren.

Das Gutachten ist derzeit in der Erstellung. Nach fachlicher Abstimmung wird es in den Gremien vorgestellt und als Teil der Unterlagen des Flächennutzungsplan-Verfahrens der Öffentlichkeit verfügbar gemacht.